

# **Richtlinie zur Förderung der Vermeidung von Abfällen bei öffentlichen Veranstaltungen in Niedernhausen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen hat in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2020 folgende Förderrichtlinie beschlossen:

## **§ 1**

### **Zweck der Richtlinie; Geltungsbereich**

- (1) Zweck dieser Richtlinie ist es, abfallvermeidende Maßnahmen bei Veranstaltungen, die dem Einwirkungsbereich des Gemeindevorstands der Gemeinde Niedernhausen unterliegen, finanziell zu fördern und dadurch Abfälle im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 1 KrWG soweit als möglich zu vermeiden.
- (2) Der Einwirkungsbereich umfasst Veranstaltungen in gemeindlichen Räumen, auf Straßen, Wegen und Plätzen im Eigentum der Gemeinde und/oder Veranstaltungen, die einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung der Gemeinde bedürfen.
- (3) Die Veranstaltung muss auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen stattfinden und mindestens 20 Teilnehmer/innen haben.
- (4) Veranstaltungen mit rein privatem Charakter werden nicht gefördert.

## **§ 2**

### **Fördergegenstand und Förderhöhe**

(1) Gefördert wird die Ausleihe von:

- Mehrweggeschirr im Sinne der Abfallvermeidungssatzung;
- Spülmaschinen, Spülmobilen oder vergleichbarer Vorrichtungen zur Reinigung von Mehrweggeschirr.

Nicht förderfähig ist Verbrauchsmaterial, das zum Betrieb der Spülvorrichtungen nötig ist.

(2) Es werden auf Nachweis (Vorlage entsprechender Rechnungskopien und Nachweis des Zahlungsflusses) 50 v. H. der Ausleihkosten bis max. 300 EUR je Veranstaltung als Zuschuss gewährt.

## **§3**

### **Weitere Fördermodalitäten**

Anträge auf Förderung sind spätestens zwei Monate nach Veranstaltungsende unter Verwendung eines Antragsformulars und Angabe einer Bankverbindung elektronisch oder in Papierform beim Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen einzureichen.

## **§ 4**

### **Bewilligungsvorbehalt**

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Fördermittel werden in der Reihenfolge des Antragseingangs unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel verausgabt. Maßgebend ist der Tag des Eingangs beim Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen, nicht der Tag der Veranstaltung.

**§ 5**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Förderrichtlinie tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Richtlinie mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurde.**

Niedernhausen, den 10. Dezember 2020

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Niedernhausen

Joachim Reimann  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung am 12.12.2020 / In Kraft getreten am 13.12.2020**



# Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu abfallvermeidenden Maßnahmen bei Veranstaltungen in Niedernhausen

## NIEDERNHAUSEN

Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen  
Fachdienst III/1  
Wilrijkplatz  
65527 Niedernhausen  
info@niedernhausen.de

Hiermit beantrage/n ich/wir einen Zuschuss in Höhe von 50 v. H. bis maximal 300 EUR der nachgewiesenen Kosten für abfallvermeidende Maßnahmen:

### Antragsteller/in:

(ggfs.):

\_\_\_\_\_  
*Verein, Organisation, Firma*

\_\_\_\_\_  
*Vor- und Zuname*

\_\_\_\_\_  
*Straße, Haus-Nr.*

\_\_\_\_\_  
*PLZ, Ort*

### Der Zuschuss wird für folgende Veranstaltung und Maßnahme/n beantragt:

\_\_\_\_\_  
*Bezeichnung der Veranstaltung*

/ \_\_\_\_\_  
*Zahl der Teilnehmenden*

\_\_\_\_\_  
*Datum und Ort der Veranstaltung*

- Ausleihe eines Geschirrmobils bzw. einer Spülmaschine  
 Ausleihe von Mehrweg-Geschirr und Besteck

### Bitte überweisen Sie den Zuschuss auf folgendes Konto:

\_\_\_\_\_  
*Kontoinhaber/in*

\_\_\_\_\_  
*IBAN*

Entsprechende Nachweise (Rechnungskopie und Nachweis des Zahlungsflusses) sind beigelegt.

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift*